



**Berner Fachhochschule**  
Soziale Arbeit

## **Soziale Integration und Legalbewährung in der Folge einer jugendstrafrechtlichen Intervention**

**Kurzbericht (Juli 2008)**

Ergebnisse einer Pilotstudie am Jugendgericht Emmental-Oberaargau

**Projektmodule:**

BFH-Beiträge Nr. K 2002-02 und K 2003-04

**Projektleitung:**

Dr. Jachen C. Nett

**Projektumsetzung:**

Marianne Aeberhard (Modul K 2003-04 und Gesamtberichterstattung)

Chantal König (Modul K 2002-02)

**Projektmitarbeit:**

Christine Gadola, Marius Gerber, Ines Kälin, Markus Regner, Sina Schatzmann, Barbara Schweizer, Christoph Urwyler

**Kontakt:**

Marianne Aeberhard, lic. phil. hist. (marianne.aeberhard@bfh.ch / T: +41 31 848 36 88)

Dr. Jachen Curdin Nett (jachen.nett@bfh.ch / T: +41 31 848 36 86)

# Soziale Integration und Legalbewährung in der Folge einer jugendstrafrechtlichen Intervention



**Marianne Aeberhard**  
lic. phil. hist.  
marianne.aeberhard@bfh.ch



**Dr. Jachen Curdin Nett**  
jachen.nett@bfh.ch

## Warum ein Forschungsprojekt?

### Wirkungsorientierte Fallbearbeitung am Jugendgericht Emmental-Oberaargau...

Anlässlich der Bemühungen des Kantons Bern, eine neue Verwaltungsführung einzurichten (NEF 2000), hat das Jugendgericht Emmental-Oberaargau 1999 im Rahmen eines Pilotprojekts zur Leistungs- und Erfolgskontrolle so genannte Integrationsstools eingeführt. Dabei handelt es sich um standardisierte Gesprächsprotokolle zur Standortbestimmung der Jugendlichen, in denen die für die soziale Integration wichtigsten Lebensbereiche in der Regel gemeinsam mit den Betroffenen einer Bewertung unterzogen werden. Diese Integrationsstools kommen beim Erstgespräch, bei der Hauptverhandlung, während des Vollzugs, beim Abschluss des Vollzugsverfahrens und ca. ein Jahr nach diesem Zeitpunkt zum Einsatz. Die in diesen Gesprächsprotokollen enthaltenen standardisierten Informationen wurden nie systematisch ausgewertet, weshalb 2001

auf Initiative von Jachen C. Nett, Dozent und Projektleiter im Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule, dieser bisher ungenutzten Datensatz in Verbindung mit einer gründlichen Analyse der dazu gehörenden Strafakten für eine Untersuchung der Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen ausgewertet wurde.

### Unzureichende Informationen über straffällige Jugendliche...

Informationen über die Klientel der Jugendstrafrechtspflege in der Schweiz sind bisher einzig über die seit 1999 in neuer Form geführte Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) verfügbar. Die darin erfassten Angaben zu den Jugendlichen sind jedoch naturgemäss sehr rudimentär und geben dementsprechend keine Auskunft über Persönlichkeitsmerkmale oder den sozialen Hintergrund der verurteilten Jugendlichen. Es ist daher weder möglich, Straftaten oder Sanktionen bestimmten Täterprofilen zuzuordnen, noch spezifische Problemlagen der straffälligen Jugendlichen zu identifizieren.

### Bis heute nicht erforscht...

Die Wirksamkeit von jugendstrafrechtlichen Sanktionen wurde in der Schweiz bisher nie systematisch untersucht. Gerade im Hinblick auf die sich ausbildende Praxis der Rechtsprechung des 2007 in Kraft getretene neuen Jugendstrafgesetzes (JStG), das ein stark erweitertes Spektrum von Strafen und Schutzmassnahmen zulässt, erscheint es wichtig, über die Möglichkeiten und die Leistungsfähigkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen Wissen zu erarbeiten.

### Grosser Bedarf und grosses Interesse der Praxis an Forschung...

Dieser Forschungsbedarf wird auch von dem in der jugendstrafrechtlichen Praxis tätigen Personenkreis gesehen und bekräftigt. In einer Umfrage, die im Sommer 2003 bei allen Jugendanwaltschaften und Jugendgerichten der Deutschschweiz durchgeführt wurde, bekundeten 71% der befragten Behörden ein grosses Interesse

an einem Forschungsprojekt, das die Wirkungen verschiedener jugendstrafrechtlicher Interventionen untersucht. Mit dem hier präsentierten Projekt wurde ein erster Schritt in diese Richtung unternommen, indem für ausgewählte Interventionen der Jugendstrafrechtspflege Erfolgsindikatoren im Bereich der sozialen Integration und im Hinblick auf die spätere Legalbewährung einer Auswertung zugänglich gemacht wurden. Die vorliegende, mit zwei Projektbeiträgen der Forschungsförderung der Berner Fachhochschule finanzierte Studie hat im wesentlichen Pilotcharakter und diente der Vorbereitung eines thematisch umfassenderen und mehrere Kantone einbeziehenden Forschungsvorhabens. Dank Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds, des Bundesamtes für Justiz und des Fachverbandes für Sozial- und Sonderpädagogik Integras konnte mit den Arbeiten an dieser Folgestudie im Mai 2006 begonnen werden.

## Zielsetzungen

Das erklärte Hauptziel der Pilotstudie bestand in der Untersuchung der Wirksamkeit von jugendstrafrechtlichen Sanktionen, die im Vollzugsverfahren – ungeachtet dessen, ob sie als Strafe oder Massnahme klassifiziert werden – eine sozialarbeiterische oder sozialpädagogische Intervention implizieren. Ausserdem ging es auch darum, die Rolle und das Gewicht sozialarbeiterischen Handelns im Jugendstrafverfahren einzuschätzen. Im Einzelnen wurden folgende drei Ziele anvisiert:

- Beschreibung der Klientel des Jugendgerichts Emmental-Oberaargau und Ermittlung der sozialen Integration und Legalbewährung nach Abschluss des Vollzugsverfahrens;
- Ermittlung der Wirkung der jugendstrafrechtlichen Interventionen bei der untersuchten Stichprobe anhand einer Auswertung der zu verschiedenen

Zeitpunkten in den Integrationstools erfassten Angaben;

- Klärung des theoretischen Zugangs und Verfeinerung des methodischen Instrumentariums als Vorbereitung für die breiter und umfassender angelegte Folgestudie «Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege» (SNF-Projekt-datenbank: 13DPD3-108315).

## Methodisches Vorgehen

### Methoden der Datenerhebung

Die Studie nutzte insgesamt drei verschiedene Quellen, um an Daten zur Person sowie zur sozialen Integration und Legalbewährung der straffälligen Jugendlichen zu gelangen (vgl. Tabelle 1).

### Erhebungsinstrumente

In allen Datenerhebungen wurde ein standardisiertes, computergestütztes Vorgehen gewählt. Damit wurde eine maximale Vergleichbarkeit der erfassten Daten erzielt und zwar sowohl zwischen den einzelnen Datensätzen der Stichprobe als auch zu bereits verfügbaren statistischen Angaben zu Referenzpopulationen (z.B. Jugendstrafurteilsstatistik des BFS). Konkret wurden mit den einzelnen Erhebungen folgende Angaben erfasst (vgl. Tabelle 2).

### Das Integrationstool des Jugendgerichts Emmental-Oberaargau

Das in den Gerichtsakten enthaltene standardisierte Instrument zur Bewertung der sozialen Integration (Integrationstool) misst diese in Anlehnung an den Dissozialisationsindex von Andreae & Fischer (1999) auf zehn sozialisationsrelevanten Dimensionen. Pro Dimension wird dabei eine Punktzahl zwischen 1 und 10 resp. 1 und 5 vergeben. Als Kriterium für die abschliessende Beurteilung der sozialen Integration gilt die Gesamtpunktzahl. Weil das Instrument erst 1999 eingeführt wurde, in der vorliegenden Studie jedoch die Abschlussjahrgänge 1997 bis 2001 untersucht wurden, liegen nur für einen Teil der Stichprobe entsprechende Daten vor. Als Folge davon variiert einerseits die Fallzahl abhängig davon, zu welchem Zeitpunkt im Straf- bzw. Vollzugsverfahren die Daten erhoben wurden, und andererseits liegen über alle Erhebungsphasen nur für eine sehr begrenzte Zahl von Fällen Informationen vor.

## Stichprobe

### Stichprobenselektion

In die Stichprobe aufgenommen wurden 151 Jugendliche resp. junge Erwachsene, deren Vollzugsverfahren am Jugendgericht Emmental-Oberaargau in den Jahren 1997 bis 2001 abgeschlossen wurde. Ein weiteres Selektionskriterium bestand darin, dass mit dem Vollzug der Sanktion ein sozialarbeiterisches bzw. sozialpädagogisches Handeln verbunden war. Dementsprechend wurden einerseits Fälle ausgewählt, bei denen eine Massnahme (Erziehungshilfe, Heimeinweisung, Familienplatzierung) oder einer besonderen Behandlung (bei psychischen oder Suchtproblemen) angeordnet wurde und andererseits Sanktionsentscheide, die eine bedingte Einschliessungsstrafe mit Schutzaufsicht oder den nach altem Jugendstrafrecht noch möglichen Entscheid für einen Aufschub der Sanktion betrafen. Der «Aufschub einer Strafe oder Massnahme» als Sanktionsentscheid erfüllte das Selektionskriterium, weil dieser innerhalb der jeweils gesetzten Frist eine sozialarbeiterische Begleitung nötig machte. Nicht in die Stichprobe aufgenommen wurden somit alle Fälle, bei denen der Strafvollzug ohne sozialarbeiterische Intervention erfolgte (in der Regel mehrheitlich Verweise, Bussen oder Verurteilungen zu einer Arbeitsleistung). Für die telefonische Befragung wurde eine Kontaktaufnahme

mit allen 151 Personen angestrebt. Ein Interview gelang schliesslich mit 57 Personen (38% der Stichprobe). Die Befragten unterscheiden sich von der Gesamtstichprobe weder bezüglich der selbstberichteten, noch der im Zentralstrafregister eingetragenen Delinquenz.

### Soziodemographische Merkmale

78% der Stichprobe (N=151) besitzen die Schweizer Staatsangehörigkeit, 83% sind männlich. Bei Abschluss des Vollzugsverfahrens sind 69% 18–24, 30% 15–17 und 1% 7–14 Jahre alt. Zum Zeitpunkt des Datenbezugs aus dem Zentralstrafregister waren bis auf zwei Personen alle über 18 Jahre alt und haben somit Volljährigkeit erlangt. Bei den 57 telefonisch Befragten handelt es sich zu drei Viertel um Schweizer Staatsangehörige und im Vergleich zur Gesamtstichprobe verschiebt sich die Geschlechterproportion mit 45 Männern nur geringfügig. Alle Befragten waren zum Zeitpunkt des Interviews volljährig.

Im Vergleich zur Gesamtzahl aller im Jahr 2001 in der Schweiz verurteilten Jugendlichen findet sich in der Stichprobe ein deutlich niedrigerer Anteil ausländischer Staatsangehöriger. Die Geschlechterproportion entspricht hingegen dem schweizerischen Durchschnitt der Jugendstrafurteilsstatistik.

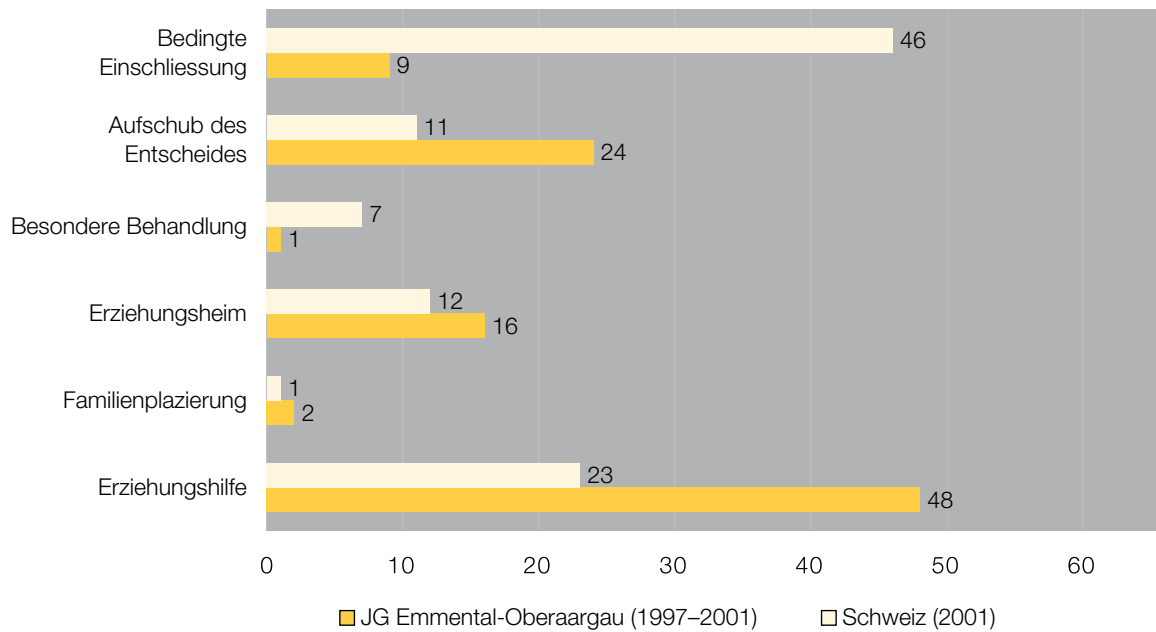
Tabelle 1: Datenquellen

Periode der Datenerfassung	Art der erhobenen Daten	Grösse der Stichprobe
Sommer 2002	Systematische Erfassung von Angaben aus den Akten des Jugendgerichts	151
2003 bis 2004	Telefonische Befragung	57
14.4.2004	Erfassung der Zentralstrafregisterauszüge (ZSR)	151

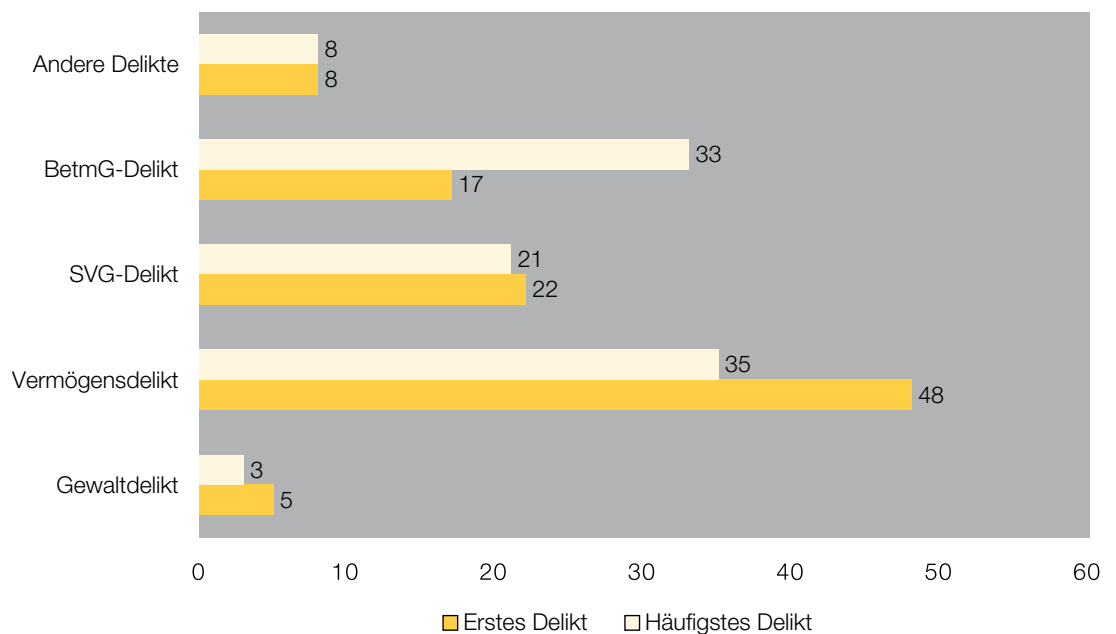
Tabelle 2: Erfasste inhaltliche Dimensionen

Thema	Erfasste Dimensionen	Datenquelle
Legalbewährung	60 Tatbestände aus StGB <sup>1</sup> , SVG <sup>2</sup> , BetmG <sup>3</sup> , PBG <sup>4</sup> und dazugehörigen Verordnungen	Befragung
	Alle potentiell möglichen Gesetzesverstösse	ZSR-Auszüge
Soziale Integration	Arbeit/Ausbildung, Tagesstruktur, wirtsch. Selbständigkeit, Umgang mit Geld und Suchtmitteln, Beziehungsnetz, erzieherisches Milieu, praktische Lebensbewältigung, Freizeitgestaltung, kritische Lebensereignisse, Gesundheit, Charaktereigenschaften	Integrationstools, Akten, Befragung

**Abbildung 1: Prozentuale Verteilung nach Sanktionsart**



**Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Deliktart beim ersten und häufigsten Delikt**



### Verteilung der Sanktionen

Die Sanktionspraxis am Jugendgericht Emmental-Oberaargau unterscheidet sich insgesamt nicht wesentlich vom gesamtschweizerischen Durchschnitt. Es werden prozentual in etwa gleichem Umfang Sanktionen ausgefällt, die den Selektionskriterien der Stichprobe entsprechen. Jedoch finden sich in der Stichprobe wesentlich mehr Erziehungshilfen und bedeutend weniger bedingte Einschliessungsstrafen mit Schutzaufsicht (vgl. Abbildung 1).

### Delinquenz und Rückfall

#### Delinquenz in den Jugendstrafakten

Neben der Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) sind es hauptsächlich die Jugendstrafakten, die Informationen über frühes delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen enthalten. In der untersuchten Stichprobe werden Vermögensdelikte am häufigsten ausgewiesen. Sie werden auch am häufigsten als Erstdelikt strafrechtlich erfasst. Verkehrsdelikte folgen beim ersten aktenkundigen Delikt an zweiter Stelle, während – bezogen auf alle registrierten Delikte – Verstösse gegen das Betäubungs-

mittelgesetz am zweithäufigsten ausgewiesen werden. Die Verurteilungen nach einzelnen Delikttypen, wie sie in der Jugendstrafurteilsstatistik aufgeführt werden, widerspiegeln diese Rangfolge (vgl. Abbildung 2).

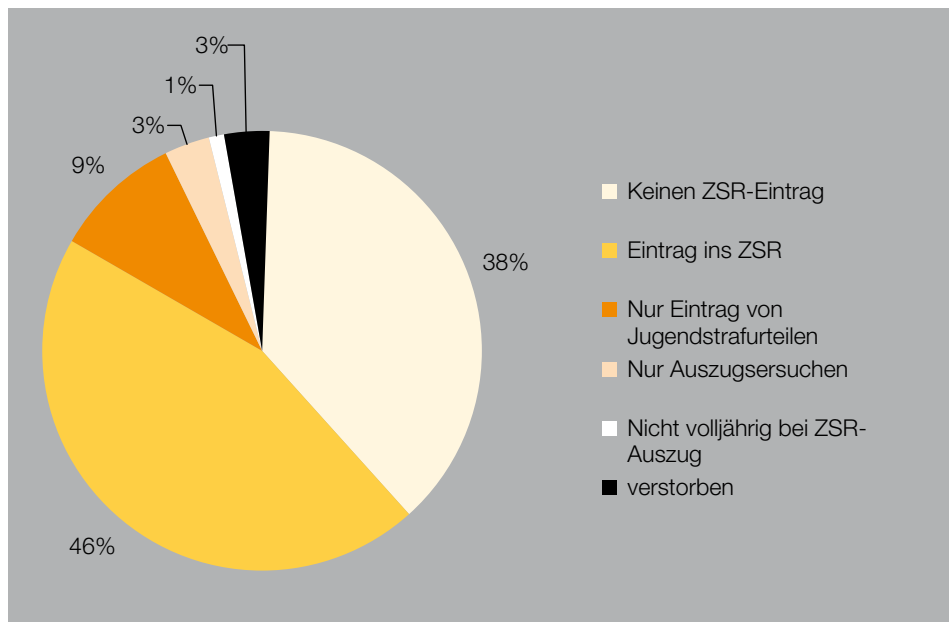
#### Selbstberichtete Delinquenz

Die 57 Befragten gaben zu insgesamt sechzig verschiedenen Straftaten Auskunft, ob und allenfalls wie häufig sie seit Abschluss des Vollzugsverfahrens entsprechend delinquent hatten (vergangene Zeitspanne zwei bis sechs Jahre, vgl. Tabelle 3). Bei mehr als der Hälfte dieser Straftaten findet

**Tabelle 3: Selbstberichtete Delinquenz**

Deliktart	Prävalenz
Strassenverkehrsdelinquenz (ohne Art. 91 Ziff.1, SVG)	61 %
Konsum illegaler Drogen (BetmG)	46 %
Schwarzfahren (PBG)	42 %
Körperverletzung ohne Waffe	30 %
Fahren in angetrunkenem Zustand (Art. 91 Ziff.1, SVG)	23 %
Diebstahl ausgestellter Ware	16 %
Automatendiebstahl	9 %
Sachbeschädigung / Auto- und Motorrad Diebstahl / Sonstige BetmG-Delikte	7 %
Raub / Fahrrad- und Mofadiebstahl / Wohnungseinbruch / Einbruch in Gewerberäume / Betrug / Urkundenfälschung	5 %

**Abbildung 3: Erneute Delinquenz gemäss Zentralstrafregister**



sich mindestens eine Person, welche über das jeweilige Vergehen berichtet. Bis auf sechs Personen begangen alle Befragten mindestens eine Straftat im fraglichen Zeitraum. Schliesst man alle sehr häufig begangenen Delikte wie Schwarzfahren (PBG), Konsum illegaler Drogen (BetmG) und Verkehrsdelikte (SVG), die meist Bagatelldelikte haben, aus der Analyse, so verringert sich die Personenzahl, die nach Abschluss des Vollzugs von delinquentem Verhalten berichten, noch auf knapp die Hälfte der Befragten.

Diese Quote selbstberichteter Delinquenz ist durchaus mit anderen Dunkelfeldstudien aus der Schweiz vergleichbar. Killias (1994) beispielsweise erhob in einer Repräsentativbefragung von 14–21-Jährigen eine

Lebenszeitprävalenz von 90% und eine 12-Monatsprävalenz von 72%. Diese Angaben beziehen sich auf sämtliche berichtete Verstösse gegen formell sanktionierte Normen.

**Dunkelziffer**

Zu den 57 Befragten findet sich in 40% der Fälle (n=23) ein Eintrag im Zentralstrafregister (ZSR), der nach Volljährigkeit erfolgt ist. Von denjenigen, die keinen solchen Eintrag haben, berichten vier von fünf trotzdem von einer begangenen Straftat. Neben den oben erwähnten häufigen Delikttypen wird auch erhebliche Vermögens- und leichte Gewaltdelinquenz berichtet, die im Dunkelfeld verbleibt und sich somit nicht im ZSR niederschlägt.

**Delinquenz im Zentralstrafregister**

Von der gesamten Stichprobe (N=151) sind 46% mit mindestens einem Delikt, das sie als Volljährige begangen haben, im ZSR registriert. Der Beobachtungszeitraum beträgt einige Wochen bis sechs Jahre. Je länger diese Zeitspanne desto grösser ist die Rückfallquote in der Stichprobe (vgl. Abbildung 3). Dazu ein Vergleich aus der Schweizerischen Rückfallstatistik: Von allen 1988 aus dem Strafvollzug entlassenen Erwachsenen waren nach sechs Jahren die Hälfte erneut verurteilt. Nach zwölf Jahren pendelte sich die Rückfallquote bei 60% ein (BFS, 1997). Urbanik (2007) stellt bei jungen Erwachsenen, die aus einer Arbeitserziehungsanstalt entlassen worden sind, nach 17 bis 29 Jahren eine Rückfallquote von 71% fest.

**Soziale Integration**

**Wirtschaftliche Integration**

Daten zu den mit dem Integrationstool geführten Erstgesprächen liegen nur für 23 Fälle vor (vgl. «Soziale Integration gemäss Integrationstool» in Tabelle 4). Im Bereich Arbeit/Ausbildung wird bei 16 Jugendlichen eine ungenügende Leistung vermerkt. Die zwischen 2003 und 2004 vom Forschungsteam durchgeführten Nachbefragungen ergeben, dass nur vier der 57 Personen keinen Schulabschluss auf Sekundarstufe besitzen und fast die Hälfte (n=27) eine Berufsausbildung oder Anlehre absolviert hat. Immerhin 36 der Befragten geben eine voll- oder teilzeitliche Erwerbstätigkeit an. Arbeitslosigkeit vermelden acht und Erwerbsunfähigkeit drei Personen. Obschon mehrheitlich erwerbstätig, berichtet doch rund ein Viertel, von privater Seite finanziell unterstützt zu werden. Mehr als ein Drittel (n=20) wohnt noch bei den Eltern. Leistungen von der Arbeitslosenkasse (n=7), von der Invalidenversicherung (n=3) oder der Sozialhilfe bezieht knapp ein Drittel. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen, das den Befragten während der vorangehenden zwölf Monaten zur Verfügung stand, beläuft sich auf rund CHF 3'358. Bezogen auf die vom Einkommen abhängigen Personen im Haushalt reduziert sich dasselbe auf ein Äquivalenzeinkommen von CHF 2'800 für einen Einpersonenhaushalt. 22 Personen geben ein monatliches Bruttoeinkommen unter CHF 3'000 an. Neben einer eher prekären Einkommenssituation erwähnen 36 Befragte Schulden im Umfang von durchschnittlich rund CHF 11'000.

**Integration in das soziale Umfeld**

Gemäss Integrationstool wird beim Erstgespräch bei 16 der 23 Jugendlichen das

erzieherische Milieu als unbefriedigend eingeschätzt. Das externe Beziehungsnetz wird demgegenüber bei der gleichen Zahl von Jugendlichen positiv beurteilt.

Die im Rahmen der Nachbefragung ermittelten Angaben deuten darauf hin, dass die Befragten über soziale Ressourcen verfügen. Nur fünf der 57 Befragten geben an, weder mit Vater, Mutter noch Geschwistern Kontakt zu haben. Mehr als die Hälfte der Befragten (n=33) ist in einer festen Partnerschaft und führt dabei mehrheitlich einen gemeinsamen Haushalt. Sechs davon haben bereits eine Familie gegründet. Mit Ausnahme von drei Personen, die weder einen Freundeskreis noch enge Freunde haben, werden jeweils mindestens fünf enge Freundschaften und mehr als zwei Freundeskreise angegeben. Rund ein Viertel der Befragten erwähnt die Beanspruchung professioneller Unterstützung in Notlagen. Die Mehrheit verlässt sich in Notsituationen jedoch eher auf die Familie.

Trotz dieser scheinbar günstigen sozialen Einbettung gibt es Hinweise, die auf problematische Aspekte des verfügbaren sozialen Netzwerks hindeuten: Zwei Befragte befinden sich noch immer im

Strafvollzug. Immerhin sieben Personen erwähnen, ihre Freunde während des Gefängnis-, Heim-, Klinik- oder Therapieaufenthalts kennengelernt zu haben. Bei 48 der Befragten besteht der enge Freundeskreis zum Teil aus Personen, die schon mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Bei einem Fünftel besteht der Freundeskreis sogar aus zehn oder mehr solcher Personen. Über die Hälfte erwähnt eine Suchtproblematik in der Familie. Auch werden Suchtmittel im Freundeskreis verbreitet konsumiert. Nur 17 Befragte erwähnen einen bewussten, kompletten Wechsel des Freundeskreises nach Abschluss des Vollzugsverfahrens.

### Selbstmanagement

Aufgrund der Informationen aus dem Integrationstool wird im Erstgespräch die Fähigkeit zur praktischen Lebensbewältigung als altersgemäss eingeschätzt. Hingegen wird bei 20 Jugendlichen ein schlechter Umgang mit Geld und bei 16 ein hochproblematischer Suchtmittelkonsum ausgewiesen. Obwohl bei 19 Personen eine Tagesstruktur als «vorhanden» taxiert wird, ist die Freizeitgestaltung bei 15 unstrukturiert und konsumorientiert und wird daher als problematisch erachtet.

Von den 57 im jungen Erwachsenenalter Befragten schildern 49 einen strukturierten Tagesablauf. Dieser ist jedoch nur bei 42 bedingt durch eine regelmässige Erwerbsarbeit oder Kinderbetreuung resp. Hausarbeitsarbeiten. Als Indikator einer gewissen Stabilität der Lebensführung wurde die Anzahl der angenommenen Arbeitsstellen seit Abschluss der Massnahme erfragt. Angegeben wurden zwischen einer und dreizehn Arbeitsstellen, eine Person gab «unzählige» an. Die durchschnittliche Anstellungsdauer pro Stelle liegt bei 35 Personen maximal bei einem Jahr. Die Angaben der Befragten weisen insgesamt auf häufige Stellenwechsel und kurze Arbeitseinsätze hin.

Die Art der Freizeitgestaltung, wie sie sich in der Nachbefragung darstellt, offenbart ein für junge Erwachsene typisches Aktivitätsmuster: Die mit Abstand am häufigsten genannte gemeinsame Tätigkeit mit Freunden ist, Ausgehen und Party feiern (n=35). Vier Personen sagen von sich, dass sie sich mit Freunden treffen, um sich «zuzudröhnen», sei es mit Alkohol oder mit anderen Drogen. Der beim Erstgespräch festgestellte Suchtmittelmissbrauch fällt auch bei den befragten jungen Erwachse-

**Tabelle 4: Soziale Integration gemäss Integrationstool beim Erstgespräch (EG) und bei Abschluss des Vollzugsverfahrens (AB)**

Dimension	Bewertung	EG (N=23)	AB (N=70)
Arbeit/Ausbildung	Leistung ungenügend, Ausbildung/Arbeitsplatz gefährdet	16 (70%)	16 (23%)
	Leistung genügend bis gut, Ausbildung/Arbeitsplatz nicht gefährdet	7 (30%)	54 (77%)
Tagesstruktur	Keine	4 (17%)	10 (14%)
	Vorhanden	19 (83%)	60 (86%)
Wirtschaftliche Selbständigkeit	Nicht erreicht	23 (100%)	45 (64%)
	Erreicht	0 (0%)	25 (36%)
Umgang mit Geld	Schlecht (Schulden)	20 (87%)	32 (46%)
	Kommt finanziellen Verpflichtungen nach	3 (13%)	38 (54%)
Legalverhalten	Neue Delikte	16 (70%)	6 (9%)
	Keine Delikte	7 (30%)	64 (91%)
Umgang mit Suchtmitteln	Massiver Konsum (existenzgefährdend)	16 (70%)	35 (50%)
	Mässiger bis kein Konsum	7 (30%)	35 (50%)
Erzieherisches Milieu	Schwach	16 (70%)	54 (77%)
	Gut funktionierend	7 (30%)	16 (23%)
Beziehungsnetz	Schwach (entwicklungshemmend)	7 (30%)	6 (9%)
	Gut (entwicklungsfördernd)	16 (70%)	64 (92%)
Praktische Lebensbewältigung	Nicht altersentsprechend	5 (22%)	10 (14%)
	Altersentsprechend	18 (78%)	60 (86%)
Freizeitgestaltung	Unstrukturiert, konsumorientiert	15 (65%)	33 (47%)
	Ausgewogen	8 (35%)	37 (53%)

nen auf: 44 rauchen täglich Zigaretten. Drei Viertel trinken Alkohol, ein Drittel davon gelegentlich bis zur Trunkenheit. Rund die Hälfte gibt zu, Cannabis zu konsumieren, ein Fünftel tut dies täglich. Drei Viertel der Befragten gestehen für mindestens eine der abgefragten Substanzen ein Suchtproblem ein. Als erste Suchtproblematik wird am häufigsten das Rauchen von Tabak angegeben (n=22), gefolgt von Heroin (n=20). Heroinkonsum wird zusammen mit dem Cannabiskonsum als Suchtproblematik am häufigsten an zweiter Stelle genannt (n=9). Der hohe Anteil an Heroinkonsumenten erklärt sich wohl aufgrund der Stichprobe (grosser Teil von Personen mit Drogendelikten). Dies steht vermutlich in Zusammenhang mit den Kriterien der Stichprobenselektion. Eine Suchtproblematik hat nach Aufdeckung einer Straftat in der Regel die Anordnung einer Massnahme zur Folge. Neun Befragte geben an, noch immer von harten Drogen abhängig zu sein, jedoch haben sich diese, von zwei Ausnahmen abgesehen, dank einer Methadontherapie zu stabilisieren vermocht. Weitere neun Personen berichten vom Ausstieg aus dem Konsum harter Drogen. Zum Selbstmanagement gehört auch die Fähigkeit, mit Geld umzugehen und somit die weiter oben bereits erwähnte Verschuldungsproblematik. Die Befragten weisen selbst darauf hin, dass diese wesentlich durch ihren problematischen Umgang mit Geld bedingt ist.

## Wirkung und Wirkungsmessung

### Bewährung des Integrationstools

Die im Zentralstrafregister erfasste Rückfälligkeit wurde dazu verwendet, die Validität der Angaben aus den Integrationstools einzuschätzen. Überprüft wurde, ob die im Instrument auf verschiedenen Dimensionen vorgenommene Bewertung sich in der ermittelten Rückfälligkeit spiegelt. Die Analysen zeigen, dass die im Integrationstool erfasste Gesamtpunktzahl tatsächlich einen Zusammenhang mit erneuter Delinquenz anzeigt. Rückfällige weisen im Durchschnitt signifikant tiefere Gesamtbewertungen auf. Werden hingegen die Bewertungen der im Integrationstool abgefragten Dimensionen separat zur Prognoseeinschätzung herangezogen, so diskriminiert das Instrument die Rückfälligen nicht mehr von den Nicht-Rückfälligen. Dies deutet darauf hin, dass erfolgreiche soziale Integration durch mehrere, sich gegenseitig beeinflussende Faktoren bedingt ist.

### Wirkungsweise der untersuchten Interventionen

Eine Analyse der Veränderungen auf den einzelnen Dimensionen zeigt, dass die untersuchten jugendstrafrechtlichen Interventionen vor allem im Bereich der Arbeitsintegration und praktischen Alltagsbewältigung wichtige Grundsteine setzen (vgl. Tabellen 5 und 6). In den meisten anderen Bereichen, in welchen signifikante positive Veränderungen auftreten, sind

diese offenbar nicht nachhaltig. Dass sich die Bewertungen in den Integrationstools im Verlauf des Straf- und Vollzugsverfahrens signifikant verschlechtern, ist in keiner der erfassten Dimensionen nachweisbar. Eher vernachlässigbar erscheint der Einfluss der Interventionen auf das erzieherische Milieu. In Anbetracht der Ergebnisse scheint es sich bei der Integration in das soziale Umfeld jedoch nicht um eine zentrale Problematik der untersuchten Stichprobe zu handeln. Problematischer erscheint, dass sich in der Untersuchungsgruppe bei Abschluss der Massnahme und ein Jahr danach noch immer Defizite im Bereich des Selbstmanagements offenbaren. Dies wird in der Nachbefragung bestätigt. Ein zentraler Aspekt dabei scheint mangelnde Selbstkontrolle zu sein, was sich im weiterhin problematischen Suchtmittelkonsum und Umgang mit Geld, aber auch in fortgesetzter Verkehrsdelinquenz äussert.

### Einflussfaktoren auf die Rückfälligkeit

Von den aus den Jugendstrafakten zu entnehmenden Informationen zu Risikofaktoren, die nachweislich mit delinquentem Verhalten in Zusammenhang stehen, hat sich bei der Untersuchungsgruppe herausgestellt, dass der Tod einer nahe stehenden Person, eine erhöhte Impulsivität und Straffälligkeit im Bereich der Vermögens- und Verkehrsdelinquenz auf eine erhöhte Rückfallgefährdung verweisen. Mangelnde Selbstkontrolle, die gerade auch bei Verkehrsdelikten zum Ausdruck kommt,

**Tabelle 5: Veränderungen auf den verschiedenen Dimensionen des Integrationstools**

Dimension des Integrationstools	EG bis HV* (N=14)	HV bis AB* (N=29)	AB bis 1J* (N=38)
Ausbildung/Arbeit	positiv	Sig. positiv**	Positive und negative Veränderungen gleichen sich insgesamt aus positiv=negativ
Tagesstruktur	schon bei EG gegeben		Positive und negative Veränderungen gleichen sich insgesamt aus
Wirtschaftliche Selbständigkeit	Sig. positiv über ganzes Verfahren		
Umgang mit Geld	positiv	Sig. positiv	negativ
Legalverhalten	Sig. positiv	positiv	Positive und negative Veränderungen gleichen sich insgesamt aus
Umgang mit Suchtmitteln	Keine Veränd.	Positiv=negativ	negativ
Erzieherisches Milieu	positiv	Keine Veränd.	negativ
Beziehungsnetz	Sig. positiv	Keine Veränd.	negativ
Praktische Lebensbewältigung	negativ	Sig. positiv	Positive und negative Veränderungen gleichen sich insgesamt aus
Freizeitgestaltung	Keine Veränderungen über ganzes Verfahren		

\*EG: Erstgespräch; HV: Hauptverhandlung; AB: Abschluss des Vollzugsverfahrens; 1J: 1 Jahr nach Abschluss

\*\*Signifikanztest: McNemar-Test für dichotome Variablen mit zugrunde liegender Chi-Quadrat-Verteilung (Signifikanzniveau: p=0.05)



**Tabelle 6: Veränderungen auf den verschiedenen Dimensionen des Integrationstools**

Sozialisationsdimension	Veränderung	Erstgespräch/ Hauptverhandlung N=14 (100%)	Hauptverhandlung/ Abschluss N=29 (100%)	Abschluss/ 1 Jahr danach N=38 (100%)
Ausbildung/Arbeit <sup>1</sup>	Bleibend problematisch	7 (50%)	3 (10%)	8 (21%)
	Bleibend zufrieden stellend	3 (21%)	7 (24%)	23 (61%)
	Grundlegende Verschlechterung	0 (0%)	1 (3%)	3 (8%)
	Grundlegende Verbesserung	4 (29%)	18 (62%)	4 (11%)
Tagesstruktur	Bleibend problematisch	1 (7%)	2 (7%)	5 (13%)
	Bleibend zufrieden stellend	12 (86%)	24 (83%)	28 (74%)
	Grundlegende Verschlechterung	0 (0%)	0 (0%)	2 (5%)
	Grundlegende Verbesserung	1 (7%)	3 (10%)	3 (8%)
Wirtschaftliche Selbständigkeit <sup>2</sup>	Bleibend problematisch	14 (100%)	23 (79%)	19 (50%)
	Bleibend zufrieden stellend	0 (0%)	0 (0%)	9 (24%)
	Grundlegende Verschlechterung	0 (0%)	0 (0%)	3 (8%)
	Grundlegende Verbesserung	0 (0%)	6 (21%)	7 (18%)
Umgang mit Geld <sup>3</sup>	Bleibend problematisch	9 (64%)	7 (24%)	13 (34%)
	Bleibend zufrieden stellend	1 (7%)	5 (17%)	12 (32%)
	Grundlegende Verschlechterung	0 (0%)	3 (10%)	7 (18%)
	Grundlegende Verbesserung	4 (29%)	14 (48%)	6 (16%)
Legalverhalten <sup>4</sup>	Bleibend problematisch	3 (21%)	0 (0%)	1 (3%)
	Bleibend zufrieden stellend	4 (29%)	14 (48%)	32 (84%)
	Grundlegende Verschlechterung	0 (0%)	4 (14%)	2 (5%)
	Grundlegende Verbesserung	7 (50%)	11 (38%)	3 (8%)
Umgang mit Suchtmitteln	Bleibend problematisch	8 (57%)	12 (41%)	14 (37%)
	Bleibend zufrieden stellend	3 (21%)	5 (17%)	13 (34%)
	Grundlegende Verschlechterung	1 (7%)	5 (17%)	6 (16%)
	Grundlegende Verbesserung	2 (14%)	7 (24%)	5 (13%)
Erzieherisches Milieu	Bleibend problematisch	7 (50%)	11 (38%)	23 (61%)
	Bleibend zufrieden stellend	2 (14%)	3 (10%)	4 (11%)
	Grundlegende Verschlechterung	0 (0%)	8 (28%)	7 (18%)
	Grundlegende Verbesserung	5 (36%)	7 (24%)	4 (11%)
Beziehungsnetz <sup>5</sup>	Bleibend problematisch	1 (7%)	1 (3%)	2 (5%)
	Bleibend zufrieden stellend	7 (50%)	23 (79%)	31 (82%)
	Grundlegende Verschlechterung	0 (0%)	0 (0%)	4 (11%)
	Grundlegende Verbesserung	6 (43%)	5 (17%)	1 (3%)
Praktische Lebensbewältigung <sup>6</sup>	Bleibend problematisch	1 (7%)	0 (0%)	4 (11%)
	Bleibend zufrieden stellend	8 (57%)	17 (57%)	27 (71%)
	Grundlegende Verschlechterung	4 (29%)	1 (3%)	4 (11%)
	Grundlegende Verbesserung	1 (7%)	11 (38%)	3 (8%)
Freizeitgestaltung	Bleibend problematisch	7 (50%)	10 (35%)	16 (42%)
	Bleibend zufrieden stellend	5 (36%)	11 (38%)	12 (32%)
	Grundlegende Verschlechterung	0 (0%)	4 (14%)	9 (24%)
	Grundlegende Verbesserung	2 (14%)	4 (14%)	1 (3%)

<sup>1</sup> Hauptverhandlung/Abschluss: p < 0.001\* (McNemar)

<sup>2</sup> Hauptverhandlung/Abschluss: p=0.031\* (McNemar)

<sup>3</sup> Hauptverhandlung/Abschluss: p=0.013\* (McNemar)

<sup>4</sup> Erstgespräch/Hauptverhandlung: p=0.016\* (McNemar)

<sup>5</sup> Erstgespräch/Hauptverhandlung: p=0.031\* (McNemar)

<sup>6</sup> Hauptverhandlung/Abschluss: p=0.006\* (McNemar)

steht somit massgeblich in Zusammenhang mit einer erhöhten Rückfallwahrscheinlichkeit. Bemerkenswerterweise handelt es sich dabei genau um denjenigen Bereich der sozialen Integration, welcher sich auch gemäss Angaben aus den Integrationstools gegenüber den untersuchten jugendstrafrechtlichen Interventionen als am resistentesten erwiesen hat.

## Folgerungen

### Fortbestehende Risikogruppe nach Abschluss der jugendstrafrechtlichen Sanktion

Die oft prekäre finanzielle Situation, die in vielen Fällen nicht überwundene Suchtproblematik sowie die mehrheitlich berichtete, aber auch im Zentralstrafregister zum Ausdruck kommende erneute Delinquenz sprechen dafür, dass die untersuchte Gruppe von ehemals straffälligen Jugendlichen auch im jungen Erwachsenenalter weiterhin als eine mit erheblichen Problemen belastete Risikogruppe einzuschätzen ist. Dagegen spricht der Umstand, dass die meisten Befragten offenbar über ein Netz sozialer Beziehungen verfügen. Um dies zu überprüfen wurde als Indikator für bestehende Belastungen das physische und psychische Wohlbefinden drei Monate vor der Befragung erhoben. Obwohl die Befragten nach eigenen Angaben mehrheitlich eine gute psychische Verfassung aufweisen, wird gemäss Befragung doch auch deutlich, dass einige mit beträchtlichen psychischen Problemen belastet sind. So geben 25 Personen an, in ihrem Leben schon Suizidgedanken gehabt zu haben, sechs haben einen und drei mehrere Suizidversuche hinter sich. Es handelt sich bei der Untersuchungsgruppe somit um einen Kreis von Personen, der selbst Jahre nach einer vergleichsweise eingriffsintensiven Intervention der Jugendstrafrechtspflege noch auf Unterstützung – sei es vom persönlichen Umfeld oder von professioneller Seite – angewiesen ist. Dies kommt auch in der Tatsache zum Ausdruck, dass noch immer ein Viertel der Befragten professionelle Hilfe in Anspruch nimmt. Die Phase des Übergangs aus dem Vollzug in die autonome Lebensgestaltung spielt eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung. Gerade bei der untersuchten Gruppe straffälliger Jugendlicher empfiehlt es sich daher, diese Phase aktiv zu begleiten. Damit angesprochen sind geeignete Nachbetreuungsprogramme.

### Grenzen jugendstrafrechtlicher Interventionen

Mangelnde Selbstkontrolle steht massgeblich in Zusammenhang mit gescheiterter

Legalbewährung und erweist sich gleichzeitig gegenüber den untersuchten jugendstrafrechtlichen Interventionen als vergleichsweise resistent. Weil gelungenes Selbstmanagement und ausreichende Selbstkontrolle für die Legalbewährung als wichtigstes Ziel des Jugendstrafrechts eine zentrale Anforderung darstellen, erhebt sich die Frage, inwiefern jugendstrafrechtliche Interventionen diesem Aspekt besser Rechnung tragen können. Ebenso zentral scheint die Frage, wie dem Problem, dass Interventionen im Jugendstrafrecht tendenziell spät ansetzen und grundsätzlich ab Volljährigkeit nicht mehr angeordnet werden können, umgegangen werden soll. Wie bereits erwähnt, empfiehlt sich in manchen Fällen wohl eine Weiterführung der Betreuung. Weiter ist anzumerken, dass die Interventionen im Jugendstrafrecht immer korrektiven Charakter haben. Von grosser Bedeutung ist daher die Frühintervention, insbesondere wenn es darum geht, die Fähigkeit der Verhaltenskontrolle und des Selbstmanagements zu erlangen. Diese Fähigkeiten werden sehr früh angeeignet, weshalb das erzieherische Milieu im Kindesalter einen massgeblichen Einfluss ausübt.

## Ausblick

Die hier vorgestellte Studie verfolgte, wie eingangs erwähnt, auch die Zielsetzung, eine breiter angelegte Studie zur Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen vorzubereiten. Vor allem das Studium der Organisation und der Verfahrensabläufe am Jugendgericht Emmental-Oberaargau, aber auch die mit den Datenerhebungen und der erforderlichen Datenaufbereitung gewonnenen Erfahrungen haben einen wesentlichen Beitrag zur Konzeption der Nachfolge-Studie beigetragen.

Besagtes Projekt ist als Baseline-Studie für eine im Abstand von drei bis vier Jahren geplante Folgeerhebung angelegt. Damit soll Aufschluss über die Wirksamkeit eines gegenüber der vorliegenden Pilotstudie deutlich breiteren Spektrums jugendstrafrechtlicher Interventionen erlangt werden. In der aktuell durchgeführten Baseline-Studie wird der Fokus auf die Beschreibung der Klientel der Jugendstrafrechtspflege gelegt. Untersucht wird die Frage, inwiefern sich Typen von delinquenten Jugendlichen oder bestimmte Kriminalitätskarrieren identifizieren lassen. Weiter anvisiert die Studie eine ausführliche Analyse der Praxis der Jugendstrafrechtspflege. Das Augenmerk liegt dabei auf den Kriterien, welche bei der Zuordnung von Jugendlichen zu bestimmten jugendstrafrechtlichen Interven-

tionen angewendet werden, aber auch auf der Funktion der sozialen Arbeit im jugendstrafrechtlichen Verfahren. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2009 abgeschlossen.

## Bibliographische Referenzen

Andreae, A., & Fischer, C. (1999). Quantitative Messung von adolescentärer Dissozialisierung: der Dissozialisationsindex DINX. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete VHN, 68(3), 308-323.

Bundesamt für Statistik. (1997). Rückfallraten – Rückfall nach Strafvollzug. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Killias, M. (1994). Self-reported Juvenile Delinquency in Switzerland. In J. Junger-Tas, G. Terlouw & M. Klein (Eds.), *Delinquent Behavior among Young People in the Western World* (pp. 186-211). Amsterdam: Kugler.

Nett, Jachen C.; König, Chantal (2004). Zum Einsatz quantifizierbarer Erfolgsindikatoren in der Jugendstrafrechtspflege. Eine Untersuchung des Verlaufs und der Wirkungen jugendstrafrechtlicher Interventionen bezogen auf Verfahrensdossiers des Jugendgerichts Emmental-Oberaargau. Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit ([www.soziale-arbeit.bfh.ch/uploads/tx\\_frppublikationen/VeSAD\\_Paper.pdf](http://www.soziale-arbeit.bfh.ch/uploads/tx_frppublikationen/VeSAD_Paper.pdf)).

Urbaniok, F., Rossegger, A., Fegert, J., Rubertus, M., & Endrass, J. (2007). Legalbewährung junger Straftäter nach Entlassung aus Arbeitserziehungsmassnahmen. *Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat.*, 56, 109-122.

## Rechtsquellen

<sup>1</sup> StGB: Strafgesetzbuch

<sup>2</sup> SVG: Strassenverkehrsgesetz

<sup>3</sup> BetmG: Betäubungsmittelgesetz

<sup>4</sup> PBG: Personenbeförderungsgesetz



Berner Fachhochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit  
Angewandte Forschung und Entwicklung  
Falkenplatz 24 3012 Bern  
Telefon +41 31 848 36 80 Fax +41 31 848 36 81  
E-Mail [forschung.soziale-arbeit@bfh.ch](mailto:forschung.soziale-arbeit@bfh.ch)  
[www.soziale-arbeit.bfh.ch](http://www.soziale-arbeit.bfh.ch)